

Dobheimer Zeitung

Druck und Verlag:
Ph. Dembach, Dotzheim.

Amts-Blatt.

Geschäftsstelle: Römergasse 14.
Fernsprecher-Ruf: Nr. 732 (Amt Wiesb.).



Wöchentliche Beilage: 8seit. illustr. Unterhaltungs-Blätter.
Außerdem viele andere Sonder-Beilagen wie Fahrpläne usw.
Erscheint: Dienstags, Donnerstags und Samstags.
Bezugspreis: 40 Pf. monatlich frei Haus, 35 Pf. bei Abholung,
40 Pf. bez. 1.20 Mk. monatlich oder vierteljährlich durch alle
deutsche Postanstalten. — Bestellungen werden jederzeit in der
Geschäftsstelle, durch die Träger und Postboten entgegengenommen.

Anzeigen-Preise: die halbspaltige Petitzeile oder deren
Raum 15 Pf., im Reklamenteil 30 Pf. Ganze, halbe, drittel und
viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung.
Bei wiederholter Aufnahme unveränderter Anzeigen hoher Rabatt.
Als besondere Vergünstigung für ständige Bezüge: Wohnungs-
und kleine Anzeigen die Zeile nur 5 Pf. — Anzeigen müssen
an den Erscheinungstagen bis mittags 12 Uhr aufgegeben sein.

Nummer 45.

Donnerstag, den 15. April 1915.

15. Jahrgang.

Bringt Euer Gold zur Reichsbank.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

Die Auszahlung der Kriegs-Unterstützung
für die zweite Hälfte des April an die
Familien der zum Kriegsdienst eingezogenen
Soldaten findet wie folgt statt:

Freitag, den 16. April 1915 von 8^{1/2} bis
1 Uhr vorm. und von 3—5 Uhr nachm.,
bei der hiesigen Gemeindekasse.

Die nicht erhobenen Beträge können zu einer
späteren Zeit nicht ausgezahlt werden.

Für andere Zahlungen ist die Gemeindekasse
am 16. April geschlossen.

Dobheim, den 13. April 1915.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Versteigerung von Futtermittel.

Am Freitag, den 16. ds. Mts., mittags 12
Uhr werden an der vorderen Schule in der Neu-
gasse Roggenflocken und Futterzucker meistbietend
zur Versteigerung gelangen.

Dobheim, den 12. April 1915.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Uebung der Feuerwehr.

Die sämtlichen Mitglieder der Pflicht-
feuerwehr bis zum vollendeten 45. Lebens-
jahre sowie die Mitglieder der Freiwilligen
Feuerwehr werden zu einer Uebung auf
Samstag, den 18. ds. Mts., vormittags 8^{1/2} Uhr
im Rathaushof geladen.

Unentschuldigtes Ausbleiben wird mit 3 Mark
bestraft.

Dobheim, den 12. April 1915.

Der Ortsbrandmeister:
Bonhausen.

Sammlung von alten Gummisachen.

In der Woche vom 19. bis 24. ds. Mts.
findet durch Schüler der Knabenschule für das Reich
eine Sammlung aller Gummisachen statt. Gebe
jeder was er an nur eben entbehrlichen Sachen zur
Verfügung hat.

Dobheim, den 13. April 1915.

Sporthorst, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die Gemeindesteuernliste für das Rechnungs-
jahr 1915 liegt gemäß § 80, Abs. 3 des G. St. G.
vom 15. April ds. Js. ab 14 Tage lang auf dem
hiesigen Rathaus, Zimmer Nr. 1 während der
Dienststunden zur Einsicht offen.

Dobheim, den 13. April 1915.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Bekanntmachung.

Die Heberolle mit Uebersicht über die von
den Unternehmern land- und forstwirtschaftlicher
Betriebe der hiesigen Gemeinde zu zahlenden Unfall-
versicherungsbeiträge für das Jahr 1914 liegt vom
13. April d. Js. ab zwei Wochen lang auf hiesiger
Gemeindekasse während den Kassastunden zur Ein-
sicht der Beteiligten offen.

Widersprüche gegen die Beitragsberechnung sind
an den Sektions-Vorstand in Wiesbaden, Postfach
16 zu richten.

Bei dem Gemeinderat werden Beitritts-
erklärungen zur Haftpflichtversicherungsanstalt ent-
gegengenommen.

Dobheim, 11. April 1915.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Bekanntmachung.

Flurschäden, welche durch Truppen verursacht
werden sollten, müssen sofort hier angemeldet werden.
Dobheim, den 4. April 1915.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 13 der Aller-

höchsten Verordnung vom 20. September 1867 über
die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Lan-
desteilen (B.-G. S. 1529), des § 34 des Feld- und
Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 (B.-G. S.
230) und der §§ 137, 139 des Gesetzes über die
allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883
(B.-G. S. 195), des § 9 des Vogelschutzgesetzes
vom 30. Mai 1908 (R. G.-Bl. S. 317) verordne
ich unter Zustimmung des Bezirksausschusses für
den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden was
folgt:

§ 1. Es ist untersagt, Vögeln mit Fangeisen
oder Selbstschüssen, die an Pfählen oder anderen
über die Umgebung hervorragenden Gegenständen
angebracht sind, nachzustellen.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschrift
des § 1 werden nach § 34 des Feld- und Forst-
polizeigesetzes vom 1. April 1880 mit Geldstrafe
bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage
ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Wiesbaden, den 14. März 1915.

Der Regierungspräsident.
v. Meißner.

Der § 44 des Feld- und Forstpolizeigesetzes
vom 1. April 1880 bestimmt:

Mit Strafe bis zu 50 Mk. oder Haft bis zu
14 Tagen wird bestraft, wer

1. mit unverwahrtem Feuer oder Licht den
Wald betritt oder sich demselben in gefahrbrin-
gender Weise nähert,

2. im Walde brennende oder glimmende Gegen-
stände fallen läßt, fortwirft oder unvorsichtig hand-
habt,

3. abgesehen von den Fällen des § 360 Nr. 60
des Strafgesetzbuches im Walde oder in gefähr-
licher Nähe desselben im Freien ohne Erlaubnis
des Ortsvorstehers, in dessen Bezirk der Wald
liegt, in königlichen Forsten ohne Erlaubnis des
zuständigen Forstbeamten Feuer anzündet oder das
gestattete Maßen angezündete Feuer gehörig zu
beaufsichtigen oder auszulöschen unterläßt.

Wird veröffentlicht.

Sporthorst, Bürgermeister.

Deutschland, Deutschland über alles.

Kriegsnovelle von Hermann Sturm.

(Nachdruck verboten.)

„Da gibt es eine unendliche Samaritertätigkeit,
und wer, wie ich, mit auf den Verbandplätzen hinter
den Schlachtfeldern war, der sieht und fühlt, was
am meisten nottut, große, gute Einrichtungen, um
die armen Verwundeten und Kranken nach der ersten
notwendigen Behandlung aufzunehmen und in andere,
bessere Pflegestätten zu bringen. Deshalb, mein
lieber, verehrter Herr Kommerzienrat, will ich einen
ganzen großen Reserve-Sanitätszug mit etwa fünf-
zig Wagen und auch einen dazu gehörigen Eisen-
bahn-Sanitätszug schaffen. Damit kann man viel
Gutes für das Vaterland und seine tapferen
verwundeten Söhne tun.“

„Das ist ja ein herrlicher, hochherziger Plan
von Ihnen, verehrte Frau Konsul,“ rief jetzt der
Kommerzienrat begeistert. „Wie kann ich Ihnen
bei der Ausführung dieses edlen Werkes behilflich
sein?“

„Das sollen Sie gleich hören, Herr Kommer-
zienrat. Ich bitte dazu um Ihre persönliche Mit-
wirkung und opferfreudige Unterstützung, denn Sie
sind mir als der rechte Mann zur Mitwirkung für
mein Vorhaben von Professor Werner bezeichnet
worden. Ich stifte eine halbe Million, eine zweite

halbe Million bringe ich von den Freunden meines
seligen Vaters zusammen, denn sein Name hatte
einen guten Klang in der großen Welt, und zu der
dritten halben Million, die wir noch brauchen, um
das ganze schöne, große Werk zu vollenden, sollen
Sie mir verhelfen, Herr Kommerzienrat. Außerdem
sollen Sie der Geschäftsleiter unseres Reserve-
Sanitätszuges werden, denn wenn wir alles selbst
beschaffen, was so ein Sanitätszug braucht, dann
müssen wir auch selbst die Sache in die Hand nehmen.
Die militärischen Führer und Begleiter, die Ärzte
und das Sanitätspersonal, sowie auch das Eisen-
bahnpersonal nebst einer Anzahl Eisenbahnwagen
und Lokomotiven stellt uns natürlich die Militär-
verwaltung zur Verfügung, aber was sonst der
Reserve-Sanitätszug zur Verpflegung der über-
nommenen Pfleglinge bis zum Transporte in die
Lazarette braucht, das müssen wir selbst beschaffen,
und dazu bitte ich um Ihre Mitwirkung, Herr
Kommerzienrat.“

„Ich stehe zu Ihrer Verfügung, Frau General-
konsul,“ entgegnete dieser begeistert. „Ihr Plan ist
so ganz nach meinem Herzen, und für das noch
nötige Geld werde ich auch sorgen. Einen großen
Teil des noch fehlenden Geldes zahle ich aus meiner
Tasche, und für den Rest werden meine Freunde
sorgen.“

„So wäre also die Sache abgemacht und die
eine und eine halbe Million für unsern Reserve-

Sanitätszug bewilligt?“ rief jetzt die edle Frau
Generalkonsul und blickte mit strahlenden Augen
zu dem Kommerzienrat empor.

„Die Stiftung des Reserve-Sanitätszuges ist
fertig durch Ihre großmütige Spende, Frau General-
konsul, und durch meine Mitwirkung,“ erklärte der
Kommerzienrat Baumgarten. „Ich verbürge mich
mit meinem Worte und meinem ganzen Einflusse
dafür, daß die noch fehlende halbe Million bald
zusammengebracht wird und überhaupt die ganze
Sache rasch vorwärts kommt.“

„Meinen herzlichen Dank für Ihre hochherzige
Unterstützung und rasche Bereitwilligkeit, Herr Kom-
merzienrat,“ rief jetzt die Frau Generalkonsul, und
schüttelte dem Kommerzienrat die Hand.

„Ach, da gibt es eigentlich nichts zu danken,
verehrte Frau,“ meinte der Kommerzienrat lächelnd,
„wir haben in dieser Zeit nur unsere Pflichten für
das geliebte Vaterland zu erfüllen, und zwar jeder
nach seinen Kräften, und ich freue mich, daß ich
durch Sie Gelegenheit gefunden habe, auf eine
wirklich großzügige Art dem Vaterlande dienen zu
können. Wann werden wir uns zu diesem Zwecke wieder-
sehen, Frau Generalkonsul?“

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats über die Sicherung der Ackerbestellung vom 31. März 1915 (R. G. Bl. S. 210) fordere ich die Nutzungsberechtigten von Landgütern und landwirtschaftlichen Grundstücken im Landkreise Wiesbaden zu einer Erklärung bis zum 20. April darüber auf, ob sie ihre gesamte Ackerfläche bestellen wollen oder welche Stücke davon unbestellt bleiben sollen. Die Möglichkeit der in Aussicht genommenen Bestellung ist auf Erfordern glaubhaft zu machen. — Die Erklärung ist bei dem Bürgermeister des Ortes abzugeben, in dem die Grundstücke liegen.

Soweit der Nutzungsberechtigte die Bestellung nicht übernimmt oder die Möglichkeit der Bestellung nicht glaubhaft macht oder die Aufforderung unbeantwortet läßt, oder wenn er nicht erreicht werden kann, bin ich befugt, die Nutzung des Grundstücks mit Zubehör ganz oder zum Teil längstens bis Ende des Jahres 1915 dem Berechtigten zu entziehen und dem Kommunalverbände (Kreise) zu übertragen.

Wiesbaden, den 10. April 1915.

Der Königliche Landrat.
gez. von Heimburg.

Wird veröffentlicht.

Dobheim, den 15. April 1915.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Bekanntmachung.

Die Urwählerlisten für den 1. und 6. Urwahlbezirk zu der am 6. Mai cr. stattfindenden Ersthauptwahl der Wahlmänner für den preussischen Landtag liegen am 16., 17. und 18. April d. Js. auf dem Rathause in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten zur Einsicht der Wähler offen.

Während dieser 3 Tagen steht es jedem Wähler frei, gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Listen bei dem Gemeindevorstand seine Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll anzubringen.

Hieran anschließend bemerke ich, daß in der Urwählerliste jeder selbständige Preusse (Angehöriger anderer Staaten kommen nicht in Betracht) Aufnahme zu finden hat, sofern er das 24. Lebensjahr vollendet und den Vollbesitz der bürgerlichen Ehrenrechte infolge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses nicht verloren, ferner seit sechs Monaten seinen Wohnsitz oder Aufenthalt in der Gemeinde hat und aus öffentlichen Mitteln Armenunterstützung nicht erhält.

Dobheim, den 15. April 1915.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Der Krieg und die russischen Finanzen.

Für die Fortführung des Krieges von Seiten Russlands wird die Lage der russischen Finanzen von sehr einschneidender Bedeutung sein, denn Russland kann durch eigene finanzielle Kräfte den großen Krieg überhaupt nicht führen. Das in jeder Hinsicht erbärmliche Russland lebt ja schon seit Jahren von im Auslande geborgtem Gelde, und was für Riesensummen hat Russland im Auslande geliehen! Es sind wohl nun über 20 Milliarden allein von Frankreich an den russischen Staat geliehen worden. Angesichts des Weltkrieges kann man da mit Recht die Frage aufwerfen: Wie soll dieser Krieg finanziell und wirtschaftlich für Russland enden? — Nun könnte man allerdings sagen, daß Russland auch ferner im Auslande Geld borgen wird, aber Russland kann jetzt überhaupt keine Anleihen im Auslande aufnehmen, denn überall findet es in dieser Hinsicht jetzt verschlossene Türen, sogar bei den sonst den Russen so willfährlichen Franzosen, da diese selbst kein Geld für auswärtige Anleihen mehr übrig haben. Die finanziellen Hilfen, welche Russland während des Krieges von Frankreich und England empfangen hat, waren keine fundierten Staatsanleihen, sondern es waren mehr eine Art Unterstützungen mit Hilfe der famosen russischen Schatzscheine, welche die Großbanken in London und Paris diskontiert haben. Es ist sehr zweifelhaft, daß auf diese Weise Russland noch wiederholt Geld bekommen kann, um seine leeren Kassen zu füllen. Russland kann allerdings den Engländern und Franzosen gegenüber drohen, daß es den Krieg nicht weiterführen kann, wenn es keine neuen großen Geldunterstützungen erhält, und dann werden England und Frankreich bis zu einem gewissen Grade schon noch einmal in den lauern Apfel beißen und dem am Rande des Bankrottes stehenden Zarenreiche wiederum eine Anzahl Millionen vorstrecken, aber diese Unterstützungen haben doch in der Zeit des großen Weltkrieges ihre Grenze in den vorhandenen Mitteln Englands und Frankreichs. Für die russischen Finanzen ist nun aber nicht nur der

Auslandskredit maßgebend, sondern auch die finanzielle und wirtschaftliche Lage im russischen Reiche selbst, und da darf man ohne Uebertreibung sagen, daß das ganze wirtschaftliche Leben in Russland sich durch den Krieg in einer schweren Störung befindet, und daß die finanzielle Lage des russischen Reiches im Innern auch recht bedenklich geworden ist. Der deutlichste Beweis dafür konnte schon darin erblickt werden, daß die innere Kreditsanleihe in Russland einen sehr geringen Erfolg gehabt hat. Es ist aber auch erwiesen, daß der Krieg die russischen Banken, wie sich aus den Geschäftsberichten der russischen Bank für auswärtigen Handel und der Petersburger Internationalen Handelsbank ergibt, schon sehr arg mitgenommen hat. Es geht dies aus den ungünstigen Bilanzen der russischen Banken ganz deutlich hervor, und diese Tatsache wird den Banken in England und Frankreich sehr verdrießlich sein, denn der russische Kredit kann durch die schlechte Lage der russischen Banken nur noch mehr herabsinken. Die russische Bank für auswärtigen Handel ermäßigt ihre Dividende von 11,4 Prozent auf 6 Prozent, die Petersburger Internationale Handelsbank gar von 14 auf 6 Prozent. Die russische Bank für auswärtigen Handel sieht sich genötigt, auf zweifelhafte Forderungen $4\frac{1}{2}$ Millionen abzuschreiben, bei der Internationalen Handelsbank betragen diese Abschreibungen 4,8 Millionen Rubel. Es muß nun allerdings bezweifelt werden, daß Russland wegen seiner schlechten Finanzlage an eine Einstellung des Krieges denken wird, aber naturnotwendig müssen die schlechten russischen Finanzen allmählich lähmend auf die russische Kriegsführung wirken, denn wenn es schließlich überall in Russland an Geld fehlt, dann kann auch das große Heer nicht mehr genügend besoldet und versorgt und mit Munition und Kleidung versehen werden, und für neu aufzustellende russische Reserveheere wird es schon jetzt nicht nur an Waffen und Uniformen, sondern vor allen Dingen auch an Geld fehlen. Der finanzielle Notstand wird also die russische Kriegsführung schließlich sehr schwer beeinträchtigen.

Vom Weltkrieg.

Deutsche Gerichte.

Großes Hauptquartier, 13. April. (W. B. Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz: Die Franzosen behaupten, 150 Bomben auf Seebahn-Hof und Gießerei Brügge abgeworfen zu haben. In Wirklichkeit fielen neun Bomben in der Umgebung von Ostende und zwei bei Brügge nieder, ohne Schaden anzurichten.

Wir bewarfen dafür heute Nacht ausgiebig die von den Engländern besetzten Orte Poperinghe, Hazebrouck und Cassel.

Bei Berry-au-Bac drangen die Franzosen nachts in einen unserer Gräben ein, wurden aber sofort wieder zurückgeworfen.

Ein feindlicher Fliegerangriff in Gegend östlich von Reims mißglückte. Nordöstlich von Suippes wurden gegen uns wieder Geschosse mit betäubender Gasentwicklung verwendet.

Zwischen Maas und Mosel setzten die Franzosen ihre Angriffstätigkeit an einzelnen Stellen mit Festigkeit, aber erfolglos fort. Drei Angriffe in den Vormittagsstunden bei Maizeray östlich von Verdun brachen unter schwersten Verlusten in unserm Feuer zusammen. Die mittags und abends bei Marcheville südwestlich von Maizeray unternommenen Angriffe, bei denen der Feind starke Kolonnen zeigte, nahmen denselben Ausgang. Ein heute bei Tagesanbruch gegen die Front Maizeray-Marcheville geführter Angriff wurde wieder mit sehr erheblichen Verlusten für den Feind zurückgeschlagen. Im Priesterwalde fanden Tag und Nacht erbitterte Nachkämpfe statt, bei denen wir langsam Boden gewannen.

Südlich des Hartmannsweilerkopfes wurde gestern Abend ein französischer Angriff abgewiesen.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Im Osten ist die Lage unverändert.

W. T. B. Großes Hauptquartier, 14. April. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz: Ein nächtlicher feindlicher Vorstoß bei Berry au Bac scheiterte. Nordwestlich von Verdun brachten die Franzosen gestern Mienen mit stark gelblichem Rauch und erstickend wirkender Gasentwicklung gegen unsere Linien zur Anwendung.

Zwischen Maas und Mosel wurde weitergekämpft. Bei einem starken französischen Angriff gegen die Linie Maizeray-Marcheville drangen die Franzosen an einer schmalen Stelle bei Marcheville in unsere Stellungen ein, wurden aber durch Gegenangriffe bald wieder hinausgeworfen. An der übrigen Front brach der Angriff bereits

vor unserer Stellung zusammen. Zwischen Combray und St. Mihiel fanden gestern nur Artilleriekämpfe statt.

Im Aillywalde wurde nach erfolglosen feindlichen Sprengversuchen drei feindliche Angriffe zurückgewiesen. Ein Angriff beiderseits der Straße Essey-Flixey scheiterte westlich dieser Straße und führte östlich derselben zu Nachkämpfen, in denen unsere Truppen die Oberhand behielten.

Im Priesterwalde fanden keine Kämpfe statt. In den Vogesen mißglückte ein französischer Vorstoß gegen den Schneisenriedkopf, südwestlich von Rezeval.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Die Lage im Osten ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Die Kriegslage im Westen und Osten.

Berlin, 14. April. (Rtr. Bln.) Die militärische Lage im Westen und Osten wird, wie wir mitzuteilen ermächtigt werden, an maßgebender Berliner Stelle als durchaus günstig und zufriedenstellend angesehen.

Die angekündigte französische Offensive zwischen Maas und Mosel ist, wie ja auch aus den amtlichen deutschen Berichten hervorgeht und selbst aus der französischen Berichterstattung wenigstens zwischen den Zeilen herausgelesen werden kann, völlig gescheitert. Wenn demgegenüber z. B. in dem französischen Bericht vom 10. April behauptet wird, die Gesamttheit der deutschen Stellung bei Eparges befände sich in den Händen der Franzosen, so muß festgestellt werden, daß die Höhen bei Eparges überhaupt niemals in deutschem Besitz gewesen sind und um diese Höhen auch nicht gekämpft worden ist. Die Höhen von Combray, um die gestritten wird, und auf denen wir uns behauptet haben, liegen zwar unmittelbar in der Nähe von Eparges, sind aber von ihnen durch einen Bachlauf getrennt. Die Angaben der Franzosen, die Deutschen hätten bei Eparges 30 000 Mann verloren, sind ebenfalls völlig falsch. Im ganzen Abschnitt gibt, wie festgestellt werden kann, die Lage genau so zur Befriedigung Anlaß wie an allen anderen Stellen der Westfront.

Ebenso günstig hat sich die Lage im Osten gestaltet, wo die österreichisch-ungarischen Truppen sowohl wie die deutschen in der letzten Woche sichtbare Fortschritte gemacht haben. Die Karpatenfront ist fest in unseren Händen und östlich dem Laborczatal wie im Ondavatal sind unsere Truppen sogar bereits zur Offensive übergegangen, und diese Offensive hat auch schon Fortschritte gemacht.

Flieger über dem Schwarzwald.

W. T. B. Karlsruhe, 14. April. (Richtamtlich.) Im Laufe des gestrigen Vormittags erschienen einige feindliche Flieger über verschiedenen Orten des südlichen Schwarzwaldes. Sie warfen über Stodach vier Bomben ab, von denen zwei erheblichen Gebäudeschaden verursachten.

Der Bombenangriff auf Reims und Nancy.

Genf, 14. April. Der Materialschaden, der bei der letzten Bombardierung von Reims und Nancy durch Zeppelinkreuzer, wobei zwei große Brände entstanden, verursacht wurde, wird laut einer Blättermeldung auf weit über 100 000 Francs geschätzt.

Oesterreichischer Tagesbericht.

W. T. B. Wien, 14. April. (Richtamtlich.) Amtlich wird verlautbart vom 14. April: Die allgemeine Lage ist unverändert.

In der Karpatenfront war in den meisten Abschnitten nur Geschützkampf im Gange. Nordwestlich des Ujsofer Passes wurde eine von den Russen vor Tagen besetzte Stellung in ihrer ganzen Ausdehnung durch den Angriff der tapferen ungarischen Infanterieregimenter Nr. 19 und 26 erobert.

In Südostgalizien und der Bukowina herrscht Ruhe.

Kälte und Schnee in den Karpathen.

Buda pest, 14. April. (Rtr. Bln.) Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: An der ganzen Karpatenfront herrscht starke Kälte. Auf den Kampfsplätzen in Ungarn und Galizien wüten starke Schneestürme. Die Kämpfe wickeln sich immer auf der gleichen Linie, östlich von Birava und westlich Ujsof, ab. Westlich von Ujsof, an der Front der deutschen Südmee, wurden die Russen mit schweren Verlusten zurückgeschlagen.

Ein französisches Infanterieregiment vermisst.

Aus Genf meldet die „Neue Zürcher Zeitung“: Seit dem 9. März ist man in Bourg ohne jede Nachricht über ein französisches Infanterieregiment, das dort stationiert war. Das Regiment kämpfte in den Vogesen und man weiß nicht, ob es vernichtet, gefangen oder vom Gros abgeschnitten worden ist.

Die ungeheuren russischen Offiziersverluste.

Von der schweizerischen Grenze, 12. April. (R. Z.) Die seit Kriegsbeginn veröffentlichten 257 Verlustlisten russischer Offiziere, die bis zum 20. März alten Stils gehen, umfassen nach der Statistik des „Ruskoje Invalid“ 71 608 Namen. Tot und vermisst sind 18 622.

Der Krieg im Orient.

Der Kampf um die Dardanellen.

Athen, 14. April. (Rtr. Bl.) Die Zeitung „Eftia“ erfährt aus zuverlässiger Quelle, daß die Wiederaufnahme des Angriffes gegen die Dardanellen sich nicht über vierzehn Tage verzögern und diesmal von der Land- und Seeseite gleichzeitig erfolgen werde. Einige der in Ägypten verammelten Truppenteile seien bereits auf Transportschiffen in der Richtung nach den Dardanellen verladen.

Ein englisches Eingeständnis der Ohnmacht gegen die Dardanellen.

W. L. B. London, 14. April. (Nichtamtlich.) Wie die „Daily News“ aus Tenedos melden, wird eingeräumt, daß der Angriff auf die Dardanellen vorläufig infolge der Stärke der Dardanellenforts und der ausgezeichneten Treffsicherheit der Türken eingestellt sei. Die Flottenleitung hoffe, schließlich ihr Ziel doch noch zu erreichen.

Ein Schweizer Protest gegen die Waffenlieferungen Amerikas.

Zürich, 14. April. (Rtr. Bl.) Der „Berner Bund“ schreibt in einem Leitartikel über die amerikanische Ausfuhr von Kriegsmaterial, es könne nicht verschwiegen werden, daß die amerikanische Waffen- und Munitionszufuhr auch in neutralen Ländern viel besprochen worden ist. Man sagt mit Recht, der Krieg würde früher zu Ende gehen, wenn diese Lieferungen nicht eintreffen. Auch aus Schweizer Kreisen sind uns Proteste zugegangen, in denen u. a. verlangt wird, die Schweiz solle an die Spitze einer großen Protestbewegung der Neutralen treten.

Schwere Erkrankung des russischen Generalissimus?

Berlin, 14. April. Von einer schweren Erkrankung des russischen Generalissimus berichtet der „Solalanzeiger“ wie folgt: Man hört von einer nicht unbedenklichen Erkrankung des russischen Generalissimus, Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch. Der russische Oberbefehlshaber krankt seit einer Reihe von Jahren an einem Leberleiden, das in der letzten Zeit schnelle Fortschritte gemacht habe. Da der Großfürst einen der ersten Chirurgen zu sich befohlen habe, wird angenommen, daß es sich um ein lebensgefährliches Leiden handelt.

Ein japanischer Kreuzer verloren.

Amsterdam, 14. April. (Str. Frlst.) Der japanische Kreuzer „Asama“, der an der kalifornischen Küste gestrandet ist, ist nach Berichten aus San Francisco unwiderruflich verloren. Alle Versuche, den Panzer wieder flott zu machen, wurden aufgegeben.

„Asama“ war ein Kreuzer von 10 000 Tonnen und lief 21 Knoten. Er stammte aus dem Jahre 1898. Die Bewaffnung bestand aus vier 20,3- und 14 15-Zentimeter-Geschützen, die Besatzung aus 670 Mann.)

Solales.

Dogheim, 15. April.

Im Silber-Myrthenkranz. Unser amtschlichter früherer Bürgermeister, Herr August Wessel, nebst Frau Amalie, geb. Wels, begehen nächsten Samstag ihr silbernes Ehejubiläum. In diesem freudigen Familiensfest nimmt nicht allein die große Verwandten- und Freundschaft sondern wohl die gesamte Bürgererschaft innigen Anteil. Wir dürfen deshalb nicht nur in unserem, sondern in aller Namen dem verehrten Jubelpaare die herzlichsten und herzlichsten Glück- und Segenswünsche darbringen. Möge ihm aus der Silber-Myrthe die „goldene“ erbliken!

Kriegsabend. Der nächsten Sonntag „Turnverein“ zum Besten seiner im Felde verbliebenen Mitglieder veranstaltete Kriegsabend. Das Programm umfaßt 17 Nummern und man darf erwarten, daß die Einwohnerschaft allseitig

das Kriegs-Wohltätigkeits-Unternehmen unterstützen wird.

—* Gummi-Einsammlung. Zu den wichtigen Heeresbedarfartikeln, die augenblicklich schwer zu beschaffen sind, gehört auch das Gummi. Man muß für den Haushalt völlig wertlose Sachen liegen in einem verborgenen Winkel. Heraus damit, wenn in den nächsten Tagen Sammler (Knaben) vorsprechen, um solche Sachen abzuholen. Dem Vaterland wird durch die Herausgabe ein wertvoller Dienst geleistet.

—* Rohstoffersatz. Der Ersatz für Rohstoffe, die in Friedenszeiten aus dem Auslande bezogen werden, ist unter den augenblicklichen Verhältnissen eine Frage von ernster Bedeutung. Glücklicherweise hat gerade dieser Frage unsere deutsche Chemie seit Jahr und Tag besondere Aufmerksamkeit gewidmet und es dadurch erreicht, daß schon heute eine ganze Menge Stoffe, die man als unersetzlich betrachtet hatte, durch chemische Umarbeitung anderer Stoffe, die im Inlande gewonnen werden, erzeugt werden können. — Bekannt ist, daß das englische Indigogeschäft, der Verkauf des in den englischen Kolonien gewonnenen echten und sehr teuren Indigos, vollständig aufgehört hat, seitdem es der deutschen chemischen Industrie gelungen ist, ganz denselben Farbstoff aus Holzkohlensteer im Wege der chemischen Umarbeitung zu erzeugen. Genau so ergeht es z. B. einer Menge anderer Kolonialerzeugnisse. So kann z. B. Baumwolle, Jute, Seide usw. heute bereits auf künstlichem Wege erzeugt werden (meistens aus Holzstoffmasse), selbst der so unentbehrliche Kautschuk läßt sich im deutschen Inlande auf chemischem Wege erzeugen. Für eine dauernde Ausnutzung dieser chemischen Verfahren wäre zwar die Zeit noch verfrüht, da sämtliche Verfahren noch zu teuer arbeiten und mit dem billigen Naturprodukt deshalb noch nicht konkurrieren können. In der augenblicklichen Zeit jedoch, wo uns die ausländische Zufuhr verschlossen ist, ist es mit hoher Genugtuung zu begrüßen, daß unsere Chemie überhaupt im Stande ist, die Wirkung dieser Abspernung vom Weltmarkt zu entkräften. Mag auch die einheimische Erbschaft teurer sein als das Naturprodukt, jedenfalls ist auch in dieser Hinsicht Englands Abspernungspolitik der deutschen Häfen ein nur halbwegs geeignetes Kampfmittel, gegen das wir dank unserer Industrie-Fortschritte anzukämpfen wissen.

—* Keine Verlängerung der Landsturmpflicht. Es waren in den letzten Tagen Gerüchte verbreitet, daß eine Verlängerung der Landsturmpflicht bis zum 50. oder gar 52. Lebensjahre in Aussicht genommen sei. Natürlich hätte dieses nur durch eine Änderung des Wehrgesetzes unter Mitwirkung des Reichstages geschehen können. Wie wir von zuständiger Seite erfahren, sind diese Gerüchte unzutreffend. Eine anderweitige gesetzliche Regelung der Landsturmpflicht ist nicht beabsichtigt gewesen. Es bleibt auch in Zukunft bei den bisherigen Bestimmungen über die Landsturmpflicht.

—* Invalidenrente und Militärrente. Durch die Reichsgesetzgebung ist, wie bekannt, Vorsorge getroffen, daß der im Kampfe für das Vaterland invalide Gewordene, wenn es auch leider nicht möglich ist, ihm allen erlittenen Schaden zu ersetzen, wenigstens vor Nahrungsorgen geschützt bleibt. Inbetracht kommen namentlich das Mannschaftsversorgungsgesetz und das Militärhinterbliebenengesetz. Wenig aufgeklärt aber ist das Publikum, wie sich die auf Grund dieser Gesetze zu erhebenden Ansprüche zu dem Ansprüche auf Grund des Reichs-Invalidengesetzes verhalten, mit anderen Worten, ob die Kriegsteilnehmer im Falle der Invalidität (und ebenso ihre Hinterbliebenen) neben der Militärrente auch noch Anspruch auf die reichs-gesetzliche Invalidenrente habe. Diese Frage ist zu bejahen. Die Invalidenrente muß, sobald die Wartzeit erfüllt ist und Invalidität vorliegt, neben der Militärrente ohne jeglichen Abzug oder Anrechnung der einen Rente auf die andere ausbezahlt werden. Als Invalide im Sinne des Gesetzes gilt bekanntlich, wer nicht mehr imstande ist, durch seine eigenen Kräfte und Fähigkeiten entsprechende Arbeit ein Drittel desjenigen zu erwerben, was gesunde Personen derselben Art durch Arbeit zu verdienen pflegen. Die Wartzeit dauert bei der Invalidenrente 200 Beitragswochen, wenn mindestens 100 Beiträge geleistet worden sind, andernfalls 500 Beitragswochen. Die gesamte Zeit, während welcher der Versicherte zu den Fahnen einberufen ist, bleibt beitragsfrei, Marken brauchen nicht geklebt zu werden. Trotzdem wird diese beitragsfreie Zeit bei einer späteren Rentenfestsetzung voll angerechnet. — Die Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern haben ebenfalls doppelte Ansprüche: einmal auf Kriegs-Witwen- und Kriegs-Waisengeld nach dem Militärhinterbliebenengesetz vom 17. Mai 1907, dann aber auch auf die Witwen- und Waisenrente der Reichsinvalidenversicherung. Die Witwenrente erhält die invalide Witwe nach dem Tode ihres Mannes, vorausgesetzt, daß die Wartzeit vom

Mann erfüllt war. Waisenrente nach dem Reichsinvalidengesetz erhalten eheliche Kinder unter 15 Jahren nach dem Tode des versicherten Vaters unter derselben Voraussetzung. Für die Angehörigen des zum Kriegsdienst Einberufenen dürfte es sich daher empfehlen, mit der Quittungskarte des im Felde stehenden Versicherten recht sorgfältig umzugehen.

Neues aus aller Welt.

— München, 14. April. Ein schweres Fliegerunglück ereignete sich gestern Nachmittag bei Rosenheim. Dort war ein Eindecker aus Augsburg mit zwei Insassen, einem Oberleutnant und einem Unteroffizier, der das Pilotenzeugnis erlangen wollte, zur Ausbesserung eines Defektes gelandet. Nach 5 Uhr stieg der Apparat zur Rückkehr nach Augsburg auf. In einer Höhe von etwa 100 Metern überstürzte sich der Apparat und die Insassen wurden unter den Trümmern des Apparates begraben; die Vorräte an Benzin fingen an zu brennen und die Leichen verkohlten bis zur Unkenntlichkeit. Die Brust des Oberleutnants schmückte das Eisene Kreuz. Der Führer des Flugzeuges war der Kriegsfreiwillige Mathias Meyer, der mitverunglückte Offizier Oberleutnant von Voß vom 18. Infanterie-Regiment in Landau (Pfalz).

— Die Heimkehr des Totgesagten. Eine seltsame und freudige Überraschung wurde, den „Leipziger Neuesten Nachrichten“ zufolge, der Familie eines Gastwirts in Essen bereitet. Dieser erhielt eines Tages vom westlichen Kriegsschauplatz die Mitteilung, daß sein in Nordfrankreich kämpfender Sohn den Heldentod gestorben sei. Er gab die Trauernachricht in der Tagespresse bekannt, ließ die kirchlichen Feierlichkeiten abhalten und entschloß sich, die Leiche in der Heimat beisetzen zu lassen. Nach Erledigung langwieriger Verhandlungen und Überwindung großer Schwierigkeiten wurde die Leiche mittels Automobils geholt und auf dem Ostfriedhofe in Essen unter zahlreicher Beteiligung von Freunden und Bekannten beigesetzt. Inzwischen erhielt das Graß auch einen Grabstein mit der entsprechenden Inschrift. Man male sich nun das freudige Erstaunen der Familie aus, als vor mehreren Tagen der totgesagte und vermeintlich beerdigte Sohn zu kurzem Urlaub bei seiner Familie eintraf. Infolge eines noch unaufgeklärten Irrtums war ein fremder Soldat auf dem Schlachtfeld unter dem Namen des Wirtssohnes beerdigt worden. Ebenso ist noch unbekannt, wer der Kämpfer ist, der unter falschem Namen auf dem Friedhof in Essen beerdigt wurde.

Vom Marktentleben.

—* Wichtig! Für die der Invalidenversicherungspflicht unterliegenden bei der „Allgemeinen Ortskrankenkasse I“ Schierstein versicherte Personen sind nachverzeichnete Wochenbeiträge zu leisten:

St. I:	Wochenbeitr. in Stufe 1	16 Pf.	(bisher 16 Pf.)
II:	2	24	24
III:	3	32	32
IV:	4	40	40
V:	5	48	48

Die Beitragsleistung hat wie bisher je zur Hälfte der Arbeitgeber und -nehmer zu tragen. Sind Abzüge bei einer Lohnzahlung unterblieben, so dürfen sie nur noch bei der nächsten nachgeholt werden.

Die genaue Beachtung der rechtzeitigsten Markenverwendung in zureichender Höhe ist allen Arbeitgebern umso dringender zu empfehlen, als nach § 1488 der Reichsversicherungsordnung Säumnisse in der Markenverwendung künftig scharfer als nach dem alten Rechte zu ahnden sind. Der Vorstand der Landes-Versicherungsanstalt hat nämlich nicht nur das Recht, säumige Arbeitgeber in Geldstrafe bis zu 300 Mark zu nehmen, sondern es steht ihm auch die Befugnis zu, unabhängig von der Strafe und der Nachholung der Rückstände, dem Arbeitgeber die Zahlung des ein- bis zweifachen dieser Rückstände aufzuerlegen.

Die freiwillige Versicherung ist an die Entrichtung von Beiträgen einer bestimmten Lohnklasse nicht gebunden; hierbei steht vielmehr die Verwendung von Beitragsmarken zu 16, 24, 32, 40 und 48 Pfennig frei.

Für die Redaktion verantwortlich Philipp Dembach in Dogheim.

Brief-Papier einzeln, in Map-pen und Kassetten in soliden Papierfüllungen, weiß und farbig Naturleinen, Gratulationskarten für alle Gelegenh. Blumen- u. Serienkarten sowie Silberhochzeits-Karten, -Kränze und -Diplome empfiehlt in einfacher wie feinsten Aufmachung sowie in großer Auswahl. Ph. Dembach, Römergasse 14.



Nachruf — Danksagung.

Den Heldentod fürs Vaterland starb am 22. August in einer Schlacht im Westen mein innigstgeliebter, unvergeßlicher guter Mann, unser treusorgender Vater, unser lieber guter Sohn, Bruder, Schwiegerjohn, Schwager und Onkel

Karl Diefenbach,

Resv. vom Res.-Inf.-Regt. 80, 8. Komp.

Zugleich sagen wir für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem uns so schwer betroffenen Verluste allen unseren herzlichsten Dank. Ganz besonders danken wir dem Herrn Bürgermeister Sporthorst, der Maschinenfabrik Wiesbaden G. m. b. H. und dem Gesangsverein „Sängerlust“ für die liebevolle Teilnahme.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

Frau Elisabeth Diefenbach und Kinder.
Familien Heint. Diefenbach u. Schneider.

Dogheim, Frauenstein, den 15. April 1915.

Nachruf und Danksagung.

Es starb den Heldentod fürs Vaterland in einem der Gefechte im März d. Js. mein lieber hoffnungsvoller Sohn, unser guter Bruder, Schwager und Onkel

August Wagner,

Erf.-Resv. vom Res.-Inf.-Regt. 118, 1. Komp.

im 23. Lebensjahre, was wir tiefbetrußt zur Kenntnis bringen.

Zugleich sprechen wir allen denen, die an unserem Schmerze Anteil nahmen, besonders der Gemeinde und Herrn Bürgermeister Sporthorst unseren herzlichsten Dank aus.

Frau Amalie Wagner Wwe. nebst Kinder und Angehörigen.

Dogheim, den 14. April 1915.

Todes-Anzeige.

Hiermit die traurige Nachricht, daß unser innigstgeliebter Sohn, Bruder, Onkel und Enkel

Karl Wingenbach

nach kurzer schwerer Krankheit im Alter von 16 Jahren verschieden ist.

Die tieftrauernde Familie Georg Wingenbach nebst Angehörige.

Dogheim, den 15. April 1915.

Die Beerdigung findet morgen, Freitag, nachmittags 5 Uhr vom Trauerhause, Idsteinerstr. 17, aus statt.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem uns so schwer betroffenen schmerzlichen Verluste und der Beerdigung meiner innigstgeliebten einzigen Tochter, unserer lieben Schwester, Cousine und Nichte

Wilhelmine Höhn

sagen wir hiermit allen, besonders dem Herrn Geheimen Konsistorialrat D. Gibach für die trostreiche Grabrede, den zahlreichen Kranz- und Blumenspendern, als auch allen denjenigen, die uns während ihrer Krankheit treu zur Seite standen, unseren herzlichsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Mina Höhn, geb. Anetsch.
Wilh. und Phil. Höhn.

Dogheim, den 14. April 1915.

Turnverein Dogheim.

(E. V.)

Gegr. 1848.

Sonntag, den 18. April d. Js., abends 8 Uhr in der „Turnhalle“:
Kriegsabend und Bismarck-Gedenkfeier
unter freundlicher Mitwirkung des „Turnvereins Wiesbaden“ (Turnerinnen und Turner) und des Sängerkorps des „T. V. Wiesbaden“.

Redner: Herr Geh. Rat D. Gibach und Herr Lehrer Karl Becker.

Näheres besagen die Programme, die als Eintrittsbescheinigung gelten und von Freitag ab im Voraus bei unseren Mitgliedern Dembach und Schuler zu haben sind.

Eintritt: zum Besten unserer im Felde stehenden Mitglieder: Mitglieder nach Belieben, Nichtmitglieder 30 Pfg., Militär 20 Pfg. Saalöffnung 7 1/2 Uhr. — Kinder unter 14 Jahren haben keinen Zutritt.

Alle Mitglieder sowie die gesamte Einwohnerschaft ladet zu dieser Feier freundlichst ein.

Der Vorstand.

NB. Die Woche Dienstag, Donnerstag und Freitag Turnstunde.

Für meine Buchdruckerei
sowie einen ordnungsliebenden,
kunden

Lehrling

mit nachweislicher guter Schulbildung
bei sofortiger Vergütung.

Ph. Dembach,

Römergasse 14.

Alle Sorten

Gemüse-Famen

von der Firma A. Mollath, Wiesbaden, Reichelsberg 14, empfiehlt

Friedr. Steinmetz,
neben dem Rathaus.

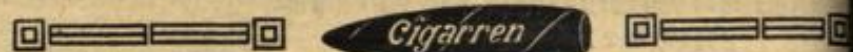
Zigarren-Guis

bel Phil. Dembach

Evangel. Kirchenkasse.

An die sofortige Zahlung der letzten Rate der evang. Kirchensteuer wird hiermit zum letzten Male erinnert, mit dem Bemerkten, daß mit dem 15. d. Mts. das Mahnverfahren eingeleitet wird.

Der Kirchenrechner
Diehl.



Kein Rauche

willte verschmücken, seine Zigarren nur im

Ph. Dembach'schen Laden

Römergasse 14

Römergasse 14

zu kaufen. Nur gut abgelagerte Qualitätsmarken.

Ferner empfehle **Cigaretten** per Stück von 1 Pfg. an

Schultaschen, Schulranzen, Tafeln,
sowie alle Schulbedarfs-Artikel, Le-
bücher usw.

empfiehlt in bekannter Güte billigt

Ph. Dembach, Römergasse 14.

Wasche
mit
Henkel's
Bleich-Soda.

Ein Häuschen zum alleinbewohnen
zu vermieten. Preis jährlich
140 Mk. Mühlgasse 28.
Adolf Wagner.

Für gutes Funktionieren Garantie!



Heberall steht!

Elektrische Taschenlampen

schon von 80 Pfg. an komplett, Er-
satzbatterien von 40 Pfg. an empfiehlt
Ph. Dembach, Römergasse 14.

**Wohnungs-
Vermietungs- und
Apfelwein- sowie
Wekelsupp-Plakate**

vorrätig in der

Dembach'schen Buchdruckerei.

Für die Jetztzeit empfehle:
Prima Gummiballen v. 15 Pf.
Celluloid-Ballen v. 10 Pf.
Springselle von 10 u. 25
Allder, staunend billig,
Glasmörbel von 1 bis 12
Arefel von 3 bis 10 Pf.,
Trinkbecher, vernickelt, 12
Kinder-Schaukeln, Schipper-
Hämmer, Zangen, Elm-
Sieftrännchen, billig,
Wandspiegel von 10 bis 60
Verzierte Nickel-Handspiegel
10 bis 60 Pf.,
Photographie-Rahmen in Holz
und Holz in Visit, Kabin-
und Prinzessformat,
Blumenseife 10 Pf.,
Reiszeuge von 1.50—7.—
Winkel von 10 Pfg. an.
Reisbretter, Wasserfarben, St-
stifte, Tische, Blei- und St-
stifte usw. in allen Preislagen

Ph. Dembach.

Prachtvolle 2-Zimmerwohnung
mit Wasser und Gas, an ruhige Leute
oder später zu vermieten. 2. Witte,
gasse 74. Näh. part. daselbst.

Eine Dachwohnung von
2 Zimmer und Küche
mit Zubehör sofort zu vermieten.
Idsteinerstr.

Mühlgasse 8 (Teipart.)
Schuhmacherwerkstätte
monatlich Mk. 10.50.
Barockvorneher Weilmann (Hr.)

Schöne 2-Zimmerwohnung
nebst Zubehör im Vorderhaus, 15
mit Abfluß für monatlich 15 Mk.
mieten. Näh. Schönbergstr. 6, 1. Etage